

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich
Lieferung; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1.20 Mk., monatlich 40 Pf.
Frei, Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Zeilenrate 10 Pf. die ein-
spaltige Barmonde; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Petitzelle. Reklamen 20 Pf.
die Zeilen.

Nr. 10.

Friedrichsdorf i. T., den 3. Februar 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Gemeindevertreter - Sitzung der Gemeinde Köppern i. T.

Die Herren Mitglieder der Gemeindever-
tretung und des Gemeinderats zu Köppern
werden zu einer öffentlichen Sitzung auf

Dienstag, den 6. Februar 1917
abends 8 1/2 Uhr

auf das Rathaus hierdurch gebührend einge-
laden.

Die Berufung erfolgt mit dem Hinweis
darauf, daß die Nichtanwesenden sich den
gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Gemeinderrechnung für 1915.

Köppern, den 3. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 5. und Dienstag, den
6. ds. Mts. werden die fälligen Staatssteuern
erhoben.

Das Mahnverfahren beginnt am 10.
ds. Mts.

Friedrichsdorf, den 3. Februar 1917.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 5. ds. Mts., nach-
mittags von 2—5 Uhr werden im Schulkeller
die hier bestellten Kohlraben ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt gegen Bezugsscheine,
die unter Entrichtung des Betrages am
Montag, vormittags von 10—12 Uhr bei
Herrn W. Hopfe, hierselbst, in Empfang zu
nehmen sind.

Friedrichsdorf, den 3. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Unter Bezugnahme auf das den Gemeinde-
behörden zugegangene Rundschreiben der Land-
wirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse, betref-
fend Beschaffung von Saatgetreide, Kleesamen
sowie Saathülfsfrüchte, mache ich hiermit
noch besonders auf den rechtzeitigen Bezug
des Saatgutes aufmerksam, damit die Land-
wirte frühzeitig an die Eindeckung ihres Be-
darfes gehen und zur Saatzeit mit den be-
nötigten Mengen genügend versehen sind.

Bad Homburg, den 29. Januar 1917.

Der königliche Landrat.

J. V. von Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 3. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 3. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Hafer und Sommer-
gerste zu Saat Zwecken.
Vom 11. Januar 1917.

Auf Grund des § 6a der Verordnung
über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli
1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) und des § 7a
der Verordnung über Gerste aus der Ernte
1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S.
800) in Verbindung mit § 1 der Bekannt-
machung über die Errichtung eines Kriegs-
ernährungsamtes vom 22. Mai 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

§ 1.

Die Veräußerung, der Erwerb und die
Lieferung von Hafer oder Sommergerste zu
Saat Zwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt.
Die Saatkarte wird auf Antrag dessen, der
Hafer oder Sommergerste zu Saat Zwecken er-
werben will, von dem Kommunalverband
ausgestellt, in dessen Bezirk die Aussaat er-
folgen soll, bei Händlern von dem Kommunal-
verband, in dessen Bezirk der Händler seine
gewerbliche Niederlassung hat. Der Kommunal-
verband kann die Ausstellung der Karten an
andere Stellen übertragen.

§ 2.

Die Saatkarte muß Namen, Wohnort
und Kommunalverband des zum Erwerbe
Berechtigten, den Ort, wohin geliefert werden
soll, und, wenn das Getreide mit der Eisen-
bahn befördert werden soll, die Empfangs-
station, ferner die zu erwerbenden Mengen
angeben; sie ist unter Benützung eines Vor-
drucks nach untenstehendem Muster (hier nicht
abgedruckt, d. Red.) auszustellen.

§ 3.

Die Veräußerung bedarf bei Hafer nach
§ 2 der Verordnung über Hafer aus der
Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl.
S. 811), bei Sommergerste nach den §§ 2,
22 der Verordnung über Gerste aus der Ernte
1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S.
800) der Genehmigung des Kommunal-
verbandes, für den das Getreide beschlag-
nahmt ist.

Die Genehmigung ist nicht erforderlich,
wenn Unternehmer anerkannter Saatgutwirts-
chaften selbstgezeugenes Saatgetreide der Ge-
treideart, auf die sich die Anerkennung er-
streckt, zu Saat Zwecken veräußern, sowie für
die Veräußerung und Lieferung durch zu-
gelassene Händler (§ 4). Als anerkannte
Saatgutwirtschaften gelten solche Wirtschaften,
die in der Sondernummer des „gemeinsamen
Tarif- und Verkehrsanzeigers für den Güter-

und Tierverkehr im Bereiche der Preussisch-
Hessischen Staatseisenbahnverwaltung, der
Militäreisenbahnen, der Mecklenburgischen und
Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der
Norddeutschen Privateisenbahnen“ vom 8.
September 1915 nebst Nachträgen, Ergänzungen
und Berichtigungen als für die betreffende
Getreideart anerkannt aufgeführt sind. Außer-
halb des Geltungsbereichs des gemeinsamen
Tarif- und Verkehrsanzeigers bestimmen die
Landeszentralbehörden, welche Betriebe als
anerkannte Saatgutwirtschaften gelten.

Unternehmern anderer landwirtschaftlicher
Betriebe, die sich nachweislich in den Jahren
1913 und 1914 mit dem Verlaufe von Hafer-
und Sommergerste zu Saat Zwecken befaßt
haben, können der Kommunalverband oder
die von ihm ermächtigten Stellen die Ge-
nehmigung zum Verlaufe selbstgezeugenen
Saatgetreides zu Saat Zwecken allgemeinerteilen.

§ 4.

Wer nicht mit selbstgebaurem Hafer oder
Sommergerste zu Saat Zwecken handeln will,
bedarf der Zulassung. Dies gilt auch für
Genossenschaften, Konsumvereine und der-
gleichen.

Die Zulassung wird durch die Reichs-
futtermittelstelle erteilt. Die Reichsfuttermittel-
stelle kann andere Stellen zur Erteilung
ermächtigen. Soweit es sich um den Verkauf
handelt, kann die Zulassung von der Reichs-
futtermittelstelle für das ganze Gebiet des
Deutschen Reiches oder Teilgebiete von den
von ihr ermächtigten Stellen nur für ihren
Bezirk erteilt werden.

Die Zulassung kann an Bedingungen
geknüpft werden, insbesondere kann die zu-
lassende Stelle sich die Beaufsichtigung der
Geschäftsführung vorbehalten und die Art der
Buchführung hinsichtlich des Handels mit
Hafer oder Sommergerste zu Saat Zwecken
vorschreiben.

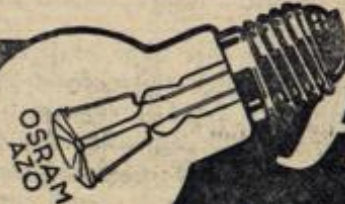
Die Zulassung kann jederzeit zurück-
genommen werden.

§ 5.

Der Erwerber von Saatgetreide hat die
Saatkarte dem Veräußerer spätestens bei Ab-
schluß des Vertrags auszuhändigen. Wird
das Saatgetreide mit der Eisenbahn versandt,
so hat sich der Veräußerer von der Versand-
station auf der Saatkarte die erfolgte Ab-
sendung unter Angabe der Art des Getreides,
der versandten Menge und des Ortes be-
scheinigen zu lassen, nach dem das Getreide
verfrachtet ist. Erfolgt die Versendung nicht
mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer
auf der Saatkarte den Empfang bestätigen
zu lassen.

Das konzentrierte Licht

Osram



Azola

Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen:
Osram-Azola
Gasgefüllt - 25 u. 60 Watt
Nur das auf dem Glasballon
eingestanzte Wort **OSRAM**
bürgt für das Fabrikat der
Auer-Gesellschaft, Berlin O.
Überall erhältlich.

Der Verkäufer hat die Saatkarte mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgestellten Bescheinigung über die Absendung oder mit der Empfangsbestätigung des Erwerbers binnen zwei Wochen nach Absendung dem Kommunalverband einzurichten, aus dem das Getreide ausgeführt wird. Dieser Kommunalverband hat alsbald dem empfangenden Kommunalverband eine entsprechende Mitteilung zu machen.

§ 6

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden gemäß § 9 der Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 und § 10 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 7

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. Januar 1917.
Der Präsident des Kriegsernährungsamtes
von Batocki.

Vorstehende Verordnung bringe ich mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß Anträge auf Ausstellung von Saatkarten für Saathafer und Saatsommergerste durch Vermittlung der Ortsbehörde beim Landratsamt einzureichen sind.

Bad Homburg, den 17. Januar 1917.

Der königliche Landrat.

J. B.: von Brüning.

Wied veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 27. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 27. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Verschiedene Nachrichten.

(W. T. B.) **Großes Hauptquartier**, 3. Februar, vorm. (Amtlich.)

Von keinem der Kriegsschauplätze sind Ereignisse von besonderer Bedeutung zu melden.

Der erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

Stockholm, 2. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die schwedischen Blätter enthalten zahlreiche Nachrichten über die ersten Wirkungen des verschärften deutschen U-Boot-Krieges. Nach „Svenska Dagbladet“ beschloß die Kriegsversicherungskommission, alle Versicherungen für Lasten nach England und Frankreich aufzuheben. In Kalmar ist nach dem gleichen

Blatt die Einschiffung von Holz eingestellt. Außerdem ist der Postverkehr Schwedens mit England und Westeuropa seit Donnerstag vollständig unterbrochen.

Bern, 2. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Nach Blättermeldungen aus Rennas fand in einer benachbarten Pulverfabrik eine heftige Explosion statt. Zwei Personen wurden getötet, über 20 verwundet, darunter etwa 10 schwer.

New York, 2. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Neutermeldung. Die Kommission des Kongresses zur Untersuchung der mit Wilsons Note zusammenhängenden Börsenmanöver lehnte wegen der Lage nach Washington zurück.

Bern, 2. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) „Petit Parisien“ meldet aus Cherbourg: Der englische Dreimaster „Gelpy“ ist bei Omonville gescheitert. Das Schiff ist verloren. Der größte Teil der Besatzung ist ertrunken.

Kotales.

Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, Spinnpapier und Papiergarn. Am 1. 2. 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. W. III. 4000/12. 16 R. R. A. betreffend Beschlagnahme von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, Spinnpapier und Papiergarn erschienen, durch die aller Natron- (Sulfat-) Zellstoff, alles unter Mitverwendung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff hergestellte Spinnpapier, sowie alle Papiergarne, welche aus dem vorbezeichneten Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt sind, beschlagnahmt werden. Ausgenommen bleiben nur die Garne, die aus Papier und Bastfasern bestehen. Diese Garne unterliegen den Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. R. A. vom 10. 11. 16. Trotz der Beschlagnahme bleibt die Lieferung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, von Spinnpapier und von Papierflachgarn zur Herstellung von Papierrundgarn gestattet, während die Lieferung von Papierrundgarn nur unter bestimmten Einschränkungen und Bedingungen zulässig ist. Ebenso bleibt trotz der Beschlagnahme die Verarbeitung von Spinnpapier zu Papierflachgarn und zu Papierrundgarn, sowie die Verarbeitung und Verwendung von Papierrundgarn allgemein und die Verarbeitung von Papierflachgarn zu Papierrundgarn erlaubt, während die Verarbeitung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff an bestimmte Bedingungen, insbesondere an eine bestimmte Mischung mit Sulfat-Zellstoff geknüpft ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung, deren

einzelne Bestimmungen für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit sind, ist im Kreisblatt einzusehen.

Starke Zunahme der Spareinlagen bei der Nassanischen Sparkasse. Der Bestand der Spareinlagen bei der Nassanischen Sparkasse hat sich im abgelaufenen Jahre 1916 um 12,4 Millionen Mark erhöht, trotzdem 27 Millionen Mark aus den Sparguthaben zu Kriegsanleihe-Zeichnungen verwendet worden sind. Die Zunahme der Spareinlagen von 12,4 Millionen Mark ist in früheren Zeiten nur einmal erreicht worden. Die starke Vermehrung der Spareinlagen im 3. Kriegsjahre ist ein erfreuliches Zeichen für die gute, wirtschaftliche Lage in unserem Regierungsbezirk. Der Einlagenbestand der Nassanischen Sparkasse hat sich damit auf 165,8 Millionen Mark erhöht. Im Umlauf befinden sich z. Bt. 249377 Sparkassenbücher. Die Zunahme gegen das Vorjahr betrug 10575 Stück.

Die Milchnot und ihre Ursachen Die tiefbedauerliche Erscheinung, daß gegenwärtig in einer Reihe deutscher Großstädte nur ein Drittel der Milchmenge, die im Frieden angeliefert wurde, zur Verfügung steht, bedarf einer sehr ernstlichen Nachprüfung, und zwar um so mehr, als durch die umfangreichen widerrechtlichen Lieferungen von Butter zu den Preisen von 7 und 8 Mk. pro Pfund naturgemäß der Verdacht entsteht, daß die Landwirtschaft einen großen Teil der Milch verbuttert. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Verschleiß von Butter zu den genannten Preisen, der auf das schärfste zu verurteilen und zu bekämpfen ist, eine bestimmte Menge von Milch dem unmittelbaren Verbrauch entzieht. Es ist aber ein Irrtum, wenn man annimmt, daß diese Mengen so groß seien, daß auf sie die Milchknappheit in den Städten zurückzuführen wäre. Auf Grund einwandfreier Mitteilungen von sachverständiger Seite, die nachgeprüft worden sind, muß man leider mit der Tatsache rechnen, daß mit irgendeiner namhaften Steigerung der Milchzufuhr nach den Städten vor Eintritt der Grünfütterung nicht gerechnet werden kann. Abgesehen von der nicht unerheblichen Abnahme der Zahl der Milchkuhe, und der durch die zweijährige knappe Fütterung an sich stark herabgesetzten Leistungsfähigkeit, ist die starke Abnahme der Milch auch für den Laien verständlich, wenn er hört, daß den Landwirten heute für jede Kuh und für das ganze Jahr nur 1 Zentner Kleie überwiesen werden kann. Auch da, wo Vereinbarungen über Lieferung von Milch gegen bestimmte Futtermengen getroffen werden sollen, kommt

Der Krieg als Friedensstifter.

Roman von S. Hillger.

Nachdruck verboten.

Man stellte ihn als zweiten Buchhalter in einem großen Exportgeschäft ein. Das ist er noch. Aber wer weiß, wie lange! Er spricht sich nicht aus. Aber an seinem bedrückten Wesen merke ich, daß er Widerwärtigkeiten im Geschäft hat. Vielleicht trägt er das Kündigungsschreiben schon wieder in der Tasche mit sich herum und scheut sich nur noch, sein Ungemach einzugestehen.

„Er hätte von Rechts wegen inzwischen doch wohl zum ersten Buchhalter hinaufgerücken müssen“, meinte Bittner nachdenklich, „wie kommt es wohl, daß das nicht geschieht?“

Dora zuckte die Achseln. „Ich weiß es nicht. Ich glaube, er ist zu schlicht, zu aufrichtig und harmlos. Er traut keinem Schlechten zu. Dadurch haben die schlauen, arglistigen Kollegen freies Spiel und können ihn mit Leichtigkeit verdrängen. Der Posten des ersten Buchhalters ist inzwischen zweimal neu besetzt worden, mit Uebergehung meines Mannes. Er wußte nichts von dem bevorstehenden Wechsel und stand, zur Schadenfreude seiner Kollegen, jedesmal den vollendeten Tatsache gegenüber. Er wütet gegen sein Schicksal, ohne sich recht zur Wehr zu setzen. Es ist ja auch schwer für ihn, das Rechte zu

treffen. Er darf nicht wieder brotlos werden, muß alles über sich ergehen lassen. Es haftet ihm bereits etwas Gedrücktes an, sein Lebensmut ist im Sinken.“

Ueber Doras hübsches Jungmädchen Gesicht rannen plötzliche große heiße Tränen. Nur mühsam erstickte sie ein Aufschluchzen. „Er tut mir ja so furchtbar leid, es zerreißt mir das Herz, wenn ich ihn so blaß und traurig dastehen sehe. Die Kinder bringen ihn dann von seinen trüben Gedanken etwas ab. Ich bin rastlos tätig. Aber unklar habe ich es längst empfunden, daß unsere Existenz auf Sand gebaut ist, der erste Schicksalsstoß kann sie erschüttern.“

„Das soll anders werden“, erklärte Bittner, wie zur Bekräftigung seiner Worte sein Glas gegen Dora erhebend und es dann in einem Zuge leerend. „Einen so treuen und gewissenhaften Menschen wie Hans muß man mit Gold aufwiegen. Eine solche Kraft brauche ich in meinem Bureau. Man hat mich zum Direktor einer Export-Aktiengesellschaft gewählt.“

„Wir sind in der Lage, unseren Angestellten gute Gehälter zu zahlen. Für den Anfang gebe ich Hans dreihundert Mark; sobald er sich eingearbeitet, entsprechend mehr.“

„Sie machen uns überglücklich! sagte Dora, „nochmals tausend Dank für alles! Aber nun muß ich mich verabschieden.“

Bittner zahlte, und dann gingen sie. Dora strahlte. Sie sollte ja nun mit zu denen gehören, welche sorglosen Sinnes auf der Oberfläche des Lebens dahingleiten!

„Morgen komme ich zu Ihnen, gnädige Frau. Um wieviel Uhr treffe ich Hans am besten?“

„Um fünf. Er hat bis um drei im Bureau Dienst. Nach dem Essen ruht er ein wenig, und um fünf trinken wir Kaffee. Da zu sind Sie freundlichst eingeladen.“

„Famos! Den Kaffeeuchen bringe ich mit. Da können wir gemeinsame Erinnerungen auffrischen und Zukunftspläne ausarbeiten. Ich werde die Zeit kaum erwarten können. Am liebsten käme ich gleich mit!“

„Ach nein!“ wehrte Dora, „ich muß meinen Mann vorbereiten, sonst verdirbt er möglicherweise alles. . . Also leben Sie wohl, Herr Bittner, morgen sehen wir uns wieder!“

„Auf morgen denn! Ich will mich gedulden, trotzdem mir die Zeit endlos lang werden wird. Grüßen Sie die Kinder von mir!“

Dora drückte hastig seine Hand. „Dort kommt meine Bahn. Auf Wiedersehen!“

Leichtfüßig lief sie davon, um noch mitzukommen. Seine leidenschaftlichen Blicke folgten ihr. So ein reizendes, begehrenswertes Weib! Und die sollte in der Sorg!

auf die Leistung von je 10 Kühen nur ein weiterer Zentner Kleie. Eine irgendwie erhebliche Vermehrung der Milchmenge wird dadurch nicht zu erreichen sein. Während früher jährlich etwa 2000 Pfund Kleie und 2000 Pfund andere eiweißhaltige Futtermittel verfüttert wurden, stehen heute pro Kuh und Jahr nicht einmal 100 Pfund zur Verfügung. Daß im übrigen die größere Menge der erzielten Milch den Verbrauchern tatsächlich zufließt, ergibt sich aus der Tatsache, daß nach wissenschaftlichen Nachweisen Milchkuhe, die nur mit Heu und Rüben gefüttert werden, im großen Durchschnitt kaum mehr als 3 bis 4 Liter Milch täglich geben. Mit Hilfe der eiweißhaltigen Futtermittel war es gelungen, die durchschnittliche Milchergiebigkeit auf 8 bis 9 Liter zu steigern. Wenn also heute in die Stadt rund ein Drittel der früheren Milchmengen geliefert wird, so entspricht das ungefähr den tatsächlichen Leistungsverhältnissen. Rechnet man dazu die sehr großen Transportschwierigkeiten, die Beschlagnahme der Kohnrüben und die hier und da noch mangelnde Organisation zur Sammlung der Milch, so wird man ohne weiteres begreifen, welche Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Milchversorgung der Städte bestehen. Selbstverständlich darf trotzdem nichts unterlassen werden, um die Milchversorgung der Städte, soweit es nach Lage der Sache überhaupt möglich ist, zu verbessern.

Die Preussische Renten-Versicherungsanstalt versichert nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit Renten für den Erlebensfall; einer ärztlichen Untersuchung bedarf es dabei nicht. Ältere Personen, welche in der Lage sind, eine mehr oder minder hohe Kapitaleinzahlung zu leisten, versichern am besten sofort beginnende Renten, womit sie eine sofortige Erhöhung ihres Einkommens erzielen; jüngere Personen dagegen finden in der Versicherung von aufgeschobenen Renten (Altersrenten) ein bewährtes Mittel kleine Kapitalien oder ihre laufenden Ersparnisse für ihre Altersversorgung nutzbar zu machen. Der Jahresbetrag der von der Anstalt zu zahlenden Renten übersteigt 7 1/2 Millionen Mark. Die Zahlung erfolgt in sehr bequemer Art, je nach Vereinbarung mit der Anstalt gegen Rentenscheine oder ohne solche. Im letzten Falle wird die Rente innerhalb des Deutschen Reiches den volljährigen rentenberechtigten Versicherten portofrei zugesandt, ohne daß es der Beibringung eines Lebenszeugnisses bedarf. Neben dem Versicherungsgeschäft betreibt die Anstalt auf Grund ihrer Allerhöchst genehmigten Statuten eine öffentliche Sparkasse.

Besondere Vorteile gewährt diese Sparkasse u. a. insofern, als sie mit den Sparern auch durch die Post verkehrt (Postcheck-Konto: Berlin Nr. 9562) und die Sparbücher zur Vermeidung der lästigen Hin- und Hersendung für die Sparern in Verwahrung nimmt. Die Anstalt ist eine öffentliche Versicherungsanstalt. Ihre Verhandlungen und Ausfertigungen ist durch allerhöchste Kabinettsorder vom 9. Oktober 1838 die Gültigkeit öffentlicher Urkunden beigelegt. Die Anstalt steht seit ihrer Errichtung im Jahre 1838 unter der unmittelbaren Aufsicht des Preussischen Ministers des Innern, der diese Aufsicht durch einen ständigen Vertreter (Staatsvertreter) ausübt. Die Verwaltung liegt in den Händen des Kuratoriums und der Direktion. Der Präsident und der zweite Präsident des Kuratoriums werden von Sr. Majestät dem König von Preußen auf Vorschlag des Ministers des Innern ernannt; die übrigen dem Kuratorium angehörenden Personen (Kuratoren) werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Direktoren werden vom Kuratorium gewählt; ihre Wahl bedarf der Bestätigung des Ministers des Innern. Das gesamte Vermögen der Anstalt darf sachungsmäßig außer in sicheren Hypotheken nur in mündelsicheren Werten angelegt werden und beträgt 124 Millionen Mark.

Heimlos sind unsere Soldaten durch den Krieg geworden. Darum mußte die Heimat zu ihnen ins Feld kommen. Das hat das ganze deutsche Volk verstanden und es als seine selbstverständliche Pflicht betrachtet, zum Bau von Soldatenheimen an der Front nach besten Kräften beizusteuern. Wer könnte aber besser die Not unsrer heimentwurzelten deutschen Brüder nachfühlen, als jene armen Geschöpfe, die auch in friedlichen Zeiten nicht den Segen des Familienlebens genießen, sondern als Waisenkinder in Heimstätten der Nächstenliebe aufwachsen müssen. Der Aufruf zur erneuten Spende für weitere Soldatenheime hat in rührender Weise gezeigt, wie gerade elternlose deutsche Jugend Herz und Verständnis für die Entbehrungen unsrer tapfern Krieger hat. Aus einem Waisenhanse im Kreise Himpisch gingen uns mit einer gesammelten Geldspende folgende Verse zu: „Ein Steinchen fürs Soldatenheim, — Gesammelt von Kindern groß und klein, — soll in die Kasse wandern, — soll sammeln sich mit vielen andern — und soll ein friedlich Haus entstehen — in das die müden Krieger gehen, — und gehn dann neugestärkt hinaus, — zum Kampf für Heimat und Vaterhaus.“

— Wenn auf einer Opfergabe reicher Segen liegen wird, so wird es auf dieser sein, die deutsche Waisenkinder für unsere Soldaten in der Fremde aus mitfühlendem Herzen schickten. —

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 4. Februar 1917.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst

12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule

8 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.

Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr: Jugendverein.

Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr

Jünglingsverein im Pfarrhause.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 4. Februar 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Freitag abends 8 1/2 Uhr: Jugendbund.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 4. Februar 1917.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Röppern.

5. Sonntag nach Epiphania, den 4. Februar

10 Uhr: Gottesdienst.

11 Uhr: Kindergottesdienst.

1 Uhr: Gottesdienst in Friedrichsdorf.

Dillingen

Donnerstag, den 8. Februar

8 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Methodistengemeinde Röppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 4. Februar 1917.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Dienstag Abend 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mißfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, verurteilt sich am Vaterlande!

ums tägliche Brot vorzeitig verblühen, verkommen? Nein, das ließ er nicht zu! Dora wäre die Bieder eines Salons gewesen, wo geistig hochstehende Leute verkehrten! Dort war ihr Platz, wo sie ihre gesellschaftlichen Talente entfalten, ihrer Schönheit den rechten Rahmen zu geben vermochte.

Als Dora auf der Plattform stand, winkte sie ihm noch mit der Hand einen Gruß. Er verneigte sich tief und ritterlich, dann ging er langsam davon.

3. Kapitel.

Dora hatte keine Aufmerksamkeit für ihre Umgebung. Ihr gesenkter Blick ruhte auf den Rosen in ihrer Hand, ihre Gedanken weilten bei Bittner. Jedes seiner Worte, sein vornehmer Wesen rief sie sich ins Gedächtnis; wie er ihr, ohne aufdringlich zu sein, gehuldigt, das hatte ihr so wohlgetan.

Ja, einem solchen Manne anzugehören, das war ein unerhörtes, kaum auszudenkendes Glück! Und er lebte einsam, weil — ihr Bild jedes andere aus seinem Herzen verdrängte. Ob Alfred nicht übertrieben hatte? Aber warum sollte er? Dazu lag ja durchaus kein Grund vor. Er liebte sie also noch immer, hatte sie treu und still geliebt in den langen Jahren, wo sie kaum einmal flüchtig seiner gedacht.

Es war ein wundersames Glück, sich so geliebt zu wissen. Wenn eine Ahnung ihr das verraten hätte! Sie war sich oft so vereinsamt und bellagenswert vorgekommen.

Aber nun war alles Zukunftsmusik in ihr. Fanfaren kündeten ungeahnte Seligkeiten.

Dann stellte sie sich die Freude der Kinder vor. Ach, ihre beiden Lieblinge! Wie lange hatten sie keine rechte, überwältigende Freude mehr gehabt. Nun war mitten im Frühling noch einmal das Christkind für sie gekommen.

Dora war am Ziel, sie stieg aus.

Noch vollständig eingenommen von ihrem Erlebnis, betrat sie ihre Wohnung.

Mit vorwurfsvollem, verärgerten Gesicht kam ihr Hans schon im Korridor entgegen. Er war schon lange zu Hause. Es war bald vier Uhr.

„Wo bleibst du nur? Die Kinder weinen vor Hunger. Und wenn ich fünf Stunden angestrengt gearbeitet habe, freue ich mich auf ein warmes Essen. Unsere Nachbarin ist außer sich, nie wieder will sie die Kinder zu sich nehmen. In zwei Stunden wolltest du zurück sein, und fünf Stunden bist du fortgeblieben! Das ist unerantwortlich, Dora!“

Die junge Frau sah auf die Purpurrosen in ihrer Hand und lächelte unbewußt. Sie schaute den Mann an und die Kinder und schauerte fröstelnd in sich zusammen.

Das war, als käme sie aus einem Sonnenlande und sei nun verurteilt, in Nacht und Dunkel zu leben.

Unendlich schal und widerwärtig starrte der Kleinram des Lebens sie an. Doch ihre Augen lachten und leuchteten schon wieder.

„Nichts Warmes zu essen? O je, o je, so eine schlimme Mama!“ Sie hielt ihrem Manne die köstlich duftenden Rosen hin.

„Da sieh mal, wie schön, und rate, von wem ich die habe! . . . Und ihr beide, meine kleinen Lieblinge, ach, ihr bekommt etwas Wunder schönes, ein süßes Püppchen für die Wiege und eine Eisenbahn für Georg. Mit einem so herrlichen Spielzeug habt ihr noch nicht gespielt!“

Dora nahm den Hut ab und verwahrte ihn. Die Kinder umarmten sie abwechselnd und tanzten vor Vergnügen herum. Sie war sehr schön.

Hans kam und preßte seinen Mund auf ihre heißen Lippen. „Bekomme ich auch etwas?“

„Und ob! Das Allerbeste! . . . Aber nun will ich in Eile Bratkartoffeln mit Rührei machen. Ich soll dich viel vielmals grüßen, Hans, rate von wem?“

(Fortsetzung folgt.)

Holzversteigerung.

Montag, den 5. Februar 1917 kommen im hiesigen Gemeindefeld Distrikt 13 a zur Versteigerung:

196 Rm. Buchenscheit
60 „ Buchenknüppel
3000 Buchenwellen.

Zusammenkunft vormittags 10 Uhr auf dem Pfeiffenbornweg.

Röppern, den 1. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Notiz.

Am 1. 2. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme von Natron- (Sulfat-) Zellstoff, Spinnpapier und Papiergarn“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 und 4 % Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern

bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unseren wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, ein für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher brave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitgefühl einzusetzen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Angelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohltäter sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Geschenken oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postscheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositenkasse C.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G. V.

(Folgen Namen.)

Verantwortlich für Redaktion L. Schäfer. Druck und Verlag Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus).

Holzversteigerung.

Montag, den 5. Februar d. J. vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Seulberger Hardtwald

132 Rm. Buchen-Scheit- und Knüppelholz

7 „ Eichen- „ „ „

1800 Stück Buchenwellen

4 „ Nadelholzstämmen von 1,61 Bsm.

zur öffentlichen Versteigerung.

Die Zusammenkunft ist am Seulberger Schießplatz.

Seulberg, den 30. Januar 1917.

Der Bürgermeister.
Hardt.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich % der Einlage: 7,248 | 8,344 | 9,612 | 11,496 | 14,106 | 18,120

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1915: 124 Millionen Mark.

Tarife und nähere Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48

Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für Vereine, Behörden und Private liefert in vornehmer und stilgerechter Ausführung, in jeder Auflage, rasch und preiswert Buch- und Kunstdruckerei
Schäfer & Schmidt
Friedrichsdorf (Taunus)
Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

In 18. Auflage ist erschienen:

Oeslers Geschäftshandbuch

(Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abrechnung); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Kameralwesen; Geld-, Bank- und Währungsweisen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungsweisen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprecheverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtsweisen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über **170000 Exemplare verkauft!**

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambor, Lehrer am Büch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franko geliefert gegen Einzahlung von nur 3.20 Mk. oder unter Nachnahme von 3.40 Mk. Richard Oesler, Verlag, Berlin SW. 29.